



Rubrik: Schuldbetreibungen

Unterrubrik: Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

Publikationsdatum: SHAB, KABTG - 26.06.2020

Meldungsnummer: SB01-0000001333

Kanton: TG

Publizierende Stelle:

Betriebsamt Bezirk Kreuzlingen, Bachstrasse 10, 8280
Kreuzlingen

Betriebsamtliche Grundstücksteigerung Gerger AG

Schuldner:

Gerger AG
CHE-114.640.956
Hohfurenstrasse 8
8610 Uster

Steigerungsobjekte:

Liegenschaft Nr. 9250 im Grundbuch Kreuzlingen, Plan Nr. 47, Emmishofen:
253m², Wohnhaus
Gebäude: 84 m²
Gartenanlage: 169m²
Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 750'000.00
Pfand Eigentümer:
- Trust A.G., CHE-100.727.597, von Zürich
1/1, Alleineigentum

Angaben zur Steigerung

04.08.2020 um 14:00 Uhr, Bildungszentrum Adler, Auditorium Albatros, Grabenstrasse 8, 8500 Frauenfeld

Rechtliche Hinweise:

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

Kontaktstelle:

Betriebsamt Bezirk Kreuzlingen
Bachstrasse 10
8280 Kreuzlingen

Bemerkungen:

Basis für die Grundstücksteigerung: Lastenverzeichnis vom 28.01.2020, rechtskräftige Steigerungsbedingungen vom 29.01.2020, siehe unter:

www.betriebsamt.tg.ch.

Eine schriftliche Voranmeldung (Name, Adresse, Telefonnummer, Anzahl Personen) ist zwingend. Kontakt: betriebsamt.kreuzlingen@tg.ch

Bitte beachten Sie das Merkblatt für Grundstückbesichtigungen sowie Grundstückversteigerungen im Zusammenhang mit COVID-19 unter www.betriebsamt.tg.ch

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin im 1. Rang.

Unmittelbar vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von CHF 80'000.00 zu zahlen. Die Anzahlung hat durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsvernehmens einer Bank mit Sitz in der Schweiz zugunsten des Betriebsamtes Bezirk Kreuzlingen, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss, zu erfolgen. Alternativ kann die Anzahlung in bar oder durch Bankcheck einer Bank mit Sitz in der Schweiz (kein Privatcheck), ausgestellt auf die Order des Betriebsamtes Bezirk Kreuzlingen, geleistet werden.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG; SR 211.412.41) und auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV; SR 211.412.411) aufmerksam gemacht.